Familienkasse	Name, Vorname des Kindergeldberechtigten
	Geschäftszeichen / Ordnungsnummer / Kindergeldnummer (Bitte bei allen Schreiben an die Familienkasse angeben)

Erklärung zu den Verhältnissen eines über 18 Jahre alten Kindes

für das abgelaufene Kalenderjahr _____

für das kommende / laufende Kalenderjahr _____ **(Prognose)**

Hinweis: – Vordruck nur gültig für Zeiträume ab 2009 –

1. Angaben zum Kind

Mein Kind (Name, Vorname)	Steuer-ID	geboren am

ist ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend — seit

hat eigene Kinder ☐ nein ☐ ja — seit

und wohnt ☐ vorrangig in meinem Haushalt ☐ in

2. Angaben zum Anspruchszeitraum

2.1 abgelaufenes Kalenderjahr	**2.2 laufendes / kommendes Kalenderjahr (Prognose)**
Mein Kind hat	Mein Kind wird voraussichtlich
☐ das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet und war arbeitssuchend gemeldet. von _____ bis _____; von _____ bis _____	☐ das 21. Lebensjahr noch nicht vollenden und arbeitssuchend gemeldet sein. von _____ bis _____; von _____ bis _____
☐ eine (Hoch-)Schul- oder Berufsausbildung durchgeführt. von _____ bis _____; von _____ bis _____	☐ eine (Hoch-)Schul- oder Berufsausbildung durchführen. von _____ bis _____; von _____ bis _____
☐ eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen können. von _____ bis _____; von _____ bis _____	☐ eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen können. von _____ bis _____; von _____ bis _____
☐ ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr oder einen Europäischen Freiwilligendienst oder einen anderen Dienst im Ausland nach § 14 b des Zivil- dienstgesetzes abgeleistet. von _____ bis _____; von _____ bis _____	☐ ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr oder einen Europäischen Freiwilligendienst oder einen anderen Dienst im Ausland nach § 14 b des Zivil- dienstgesetzes ableisten. von _____ bis _____; von _____ bis _____
☐ eine Übergangszeit (z.B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten, vor und nach dem Wehr- bzw. Zivildienst, einem entsprechenden Ersatzdienst oder einem freiwilligen/anderen Dienst) von höchstens vier Monaten überbrückt. von _____ bis _____; von _____ bis _____	☐ eine Übergangszeit (z.B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten, vor und nach dem Wehr- bzw. Zivildienst, einem entsprechenden Ersatzdienst oder einem freiwilligen/anderen Dienst) von höchstens vier Monaten zu überbrücken haben. von _____ bis _____; von _____ bis _____
☐ sich wegen körperlicher/geistiger/seelischer Behinderung nicht selbst unterhalten können. von _____ bis _____; seit _____	☐ sich wegen körperlicher/geistiger/seelischer Behinderung nicht selbst unterhalten können. von _____ bis _____; seit _____

3. Einkünfte / Bezüge

☐ **Mein Kind hatte keine / hat keine eigenen Einkünfte und Bezüge**

☐ **Mein Kind hatte / hat nachfolgende Einkünfte und Bezüge**

	abgelaufenes Kalenderjahr	**Prognose**
4. Jahreseinnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoarbeitslohn)	Euro	Euro
a) Versorgungsbezüge (z. B. Hinterbliebenenbezüge nach Beamtenrecht)	Euro	Euro
b) Monat / Jahr des Versorgungsbeginns		
Werbungskosten im Kalenderjahr (vgl. KG 7c) – nur wenn über 920 Euro –	Euro	Euro

© Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach, 80289 München, Telefon (089) 2183-7222, Telefax (089) 2183-7620
Stand 3/2010 (KiGe 116)

	abgelaufenes Kalenderjahr	Prognose
5. Betriebseinnahmen aus selbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb (im ganzen Kalenderjahr)	Euro	Euro
Betriebsausgaben (im ganzen Kalenderjahr)	Euro	Euro
6. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (im ganzen Kalenderjahr)	Euro	Euro
Werbungskosten (im ganzen Kalenderjahr)	Euro	Euro
7. Einnahmen aus Kapitalvermögen (im ganzen Kalenderjahr; alle Einnahmen, z. B. Zinsen auch **unterhalb des Sparerpauschbetrags)**	Euro	Euro

8. Sonstige Einnahmen i. S. d. § 22 EStG

Art der Einnahmen _____	Euro	Euro
Art der Einnahmen _____	Euro	Euro
Art der Einnahmen _____	Euro	Euro
Werbungskosten (im ganzen Kalenderjahr)	Euro	Euro

9. Bezüge

Art der Einnahmen _____	Euro	Euro
Art der Einnahmen _____	Euro	Euro
Art der Einnahmen _____	Euro	Euro
Kosten – nur wenn über 180 Euro	Euro	Euro

Beantragte Leistungen / Sonstige Erläuterungen

10. Besondere Ausbildungskosten (Bitte Einzelaufstellung beifügen!)	Euro	Euro
11. Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und vergleichbare private Aufwendungen	Euro	Euro
Höhe etwaiger Beitragsrückerstattungen	Euro	Euro

☐ **Bescheinigungen über Dauer und Höhe von Einnahmen, Werbungs- und besondere Ausbildungskosten sowie Tätigkeitsnachweise habe ich beigefügt.**

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz:
Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Uns ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den gemachten Angaben unverzüglich der Familienkasse anzuzeigen sind.

Datum

Datum

(Unterschrift des/der Antragstellerin(s) / Berechtigten)

(Unterschrift des Kindes)

© Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach, 80289 München, Telefon (089) 2183-7222, Telefax (089) 2183-7620
Stand 3/2010 (KiGe 116)

Hinweise zur Erklärung über die Einkünfte und Bezüge

Die Hinweise sollen Ihnen das Ausfüllen des Vordrucks erleichtern und Sie auch über Ihre Pflichten informieren. Sie können allerdings nicht alle Fragen beantworten.

Allgemeine Hinweise

Kindergeld wird für alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlt. Für Kinder über 18 Jahre gilt, dass Einkünfte (Einnahmen abzgl. Werbungskosten / Betriebsausgaben) und Bezüge, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes oder der Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, zum Wegfall des Kindergeldes führen, wenn sie 7.680 Euro (Grenzbetrag) jährlich bzw. 8.004 Euro jährlich ab 2010 übersteigen (§ 32 Abs. 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz – EStG). Zusätzlich müssen die besonderen Voraussetzungen nach Nr. 2 erfüllt sein. Zu Unrecht erhaltendes Kindergeld muss zurückgezahlt werden.

Für Kalendermonate, an denen die Anspruchsvoraussetzungen an keinem Tag vorliegen (sog. Kürzungsmonate; z. B. keine Ausbildung, Ableistung von Grundwehr-/Zivildienst), verringert sich der Betrag um ein Zwölftel. Einkünfte und Bezüge, die auf Kürzungsmonate entfallen, bleiben bei der Prüfung, ob der Grenzbetrag überschritten wird, außer Ansatz.

Der Vordruck gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Angaben zu erläutern. Bei Bedarf verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

zu 2

Ein über 18 Jahre altes Kind wird berücksichtigt, wenn es eine der genannten besonderen Voraussetzungen erfüllt. Der Europäische Freiwilligendienst im Sinne Gesetzes wird im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend“ durchgeführt und kann bis zur Dauer von zwölf Monaten berücksichtigt werden. Das Programm wird für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2013 unter dem Namen „Jugend in Aktion“ fortgeführt. Nachweise müssen Sie nur bei erstmaliger Antragstellung / Änderung der der Familienkasse bekannten Verhältnisse bzw. auf Anforderung vorlegen.

zu 3

Bitte legen Sie Einkommensnachweise für alle Monate vor, in denen Ihr Kind eine Beschäftigung ausgeübt bzw. Einnahmen erzielt hat. Anzugeben sind auch Beträge, auf die Ihr Kind verzichtet hat.

zu 4

Ist bzw. war Ihr Kind als Arbeitnehmer beschäftigt, weisen Sie bitte die monatlich erzielten Einnahmen durch Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen oder einer Bescheinigung des Arbeitgebers nach. Aus den Nachweisen müssen das Bruttoarbeitsentgelt einschließlich eventueller Sonderzuwendungen (insbesondere Weihnachstgeld, Urlaubsgeld), sowie vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen ersichtlich sein. Werbungskosten müssen Sie nur bei Überschreiten der einschlägigen Pauschbeträge (für nichtselbstständige Arbeit: 920 Euro) nachweisen. Anzugeben sind auch Beträge, auf die Ihr Kind verzichtet hat.

zu 5 - 6

Einkünfte aus gewerblicher, land- und forstwirtschaftlicher oder selbständiger Tätigkeit Ihres Kindes machen Sie bitte durch geeignete Unterlagen glaubhaft. Dies gilt auch für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Außerdem ist anzugeben, um welche Art von gewerblicher usw. Tätigkeit es sich handelt.

zu 7

Geben Sie bitte alle Einnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Zinserträge, Dividenden) an, die im Kalenderjahr fällig werden, auch wenn die Gutschrift erst nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgte. Geben Sie bitte auch Einnahmen unterhalb des Sparerpauschbetrages an. Der Sparerpauschbetrag beträgt für Alleinstehende 801 Euro (1.602 Euro für gemeinsam veranlagte Ehegatten).
Mit dem Sparerpauschbetrag sind alle Werbungskosten abgegolten (§ 20 Abs. 9 EStG).
Die Einnahmen sind entsprechend, bspw. anhand der Jahressteuerbescheinigung, nachzuweisen (siehe zu 3).

zu 8

Geben Sie bitte alle Einnahmen im ganzen Kalenderjahr; z. B. (Halb-)Waisen-, Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (einschließlich Eigenanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Zuschüsse des Versicherungsträgers) sowie Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften im Sinne des § 23 EStG an. Weisen Sie diese Einnahmen durch Bewilligungsbescheid, Bescheinigung über Dauer und Höhe der Leistung oder Ähnliches nach.

© Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach, 80289 München, Telefon (089) 2183-7222, Telefax (089) 2183-7620
Stand 3/2010 (KiGe 116)

zu 9

Geben Sie bitte die Jahreseinnahmen, u. a. Lohnersatzleistungen (z. B. Kranken-, Mutterschafts-, Arbeitslosengeld I/II), Unterhalts-, Übergangs-, Ausbildungs-, Entlassungsgeld, Berufsausbildungsbeihilfen, Sozialgeld, Elterngeld für ein Kindeskind (soweit es den Mindestbetrag von monatlich 300 € (§ 2 Abs. 5 BEEG) bzw. 150 € (§ 6 Satz 2 BEEG) übersteigt), Wohngeld, BAföG (soweit kein Darlehen), steuerfreie Veräußerungsgewinne, Sonderabschreibungen/erhöhte Absetzungen (soweit sie die höchstmöglichen Absetzungen nach § 7 EStG überschreiten), Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz an. Gleiches gilt für pauschal versteuerten Arbeitslohn nach den §§ 40, 40a EStG. Weisen Sie diese Einnahmen durch Bewilligungsbescheid, Bescheinigung über Dauer und Höhe der Leistung oder Ähnliches nach.

Wurden für Ihr Kind entsprechende Leistungen beantragt und steht eine Entscheidung noch aus, geben sie bitte den Namen der Behörde, welche Leistung beantragt wurde, sowie Aktenzeichen und Datum des Antrags an.

Ist Ihr Kind verheiratet oder lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, weisen Sie bitte die Einkünfte und Bezüge des Ehegatten/Lebenspartners (z. B. durch Einkommensteuerbescheid/Verdienstbescheinigungen) nach. Gleiches gilt für Unterhaltsansprüche geschiedener/dauernd getrennt lebender Kinder sowie für ein Unterhaltsanspruch nach § 1615 l BGB, den nicht verheiratete Kinder gegenüber dem Vater bzw. der Mutter des Kindeskindes haben. Die Ermittlung des anrechenbaren Betrags wird durch die Familienkasse vorgenommen.

zu 10

Besondere Ausbildungskosten sind Aufwendungen für die Berufsausbildung, die nicht an die Erzielung steuerpflichtiger Einnahmen geknüpft sind (z. B. für ein Studium an einer staatlichen Hochschule). Der Ansatz eines Pauschbetrages ist nicht möglich.

zu 11

Die Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung sind Aufwendungen für die Pflichtbeiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Vergleichbare private Aufwendungen sind die freiwilligen Beiträge zu einer gesetzlichen Krankenversicherung oder Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung sowie auf die Pflegeversicherung entfallenden Beträge, soweit die genannten Aufwendungen durch die (Mindest-) Vorsorge entstehen und dadurch unvermeidbar sind. Die abziehbaren Aufwendungen sind anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen (Lohnsteuerbescheinigung oder Lohnabrechnung, Kopie der Versicherungspolice). Rückerstattungen von abziehbaren Beiträgen, z.B. im Folgejahr für das vorangegangene Kalenderjahr, sind grundsätzlich im Jahr des Zuflusses als Einnahme anzusetzen.

© Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach, 80289 München, Telefon (089) 2183-7222, Telefax (089) 2183-7620
Stand 3/2010 (KiGe 116)